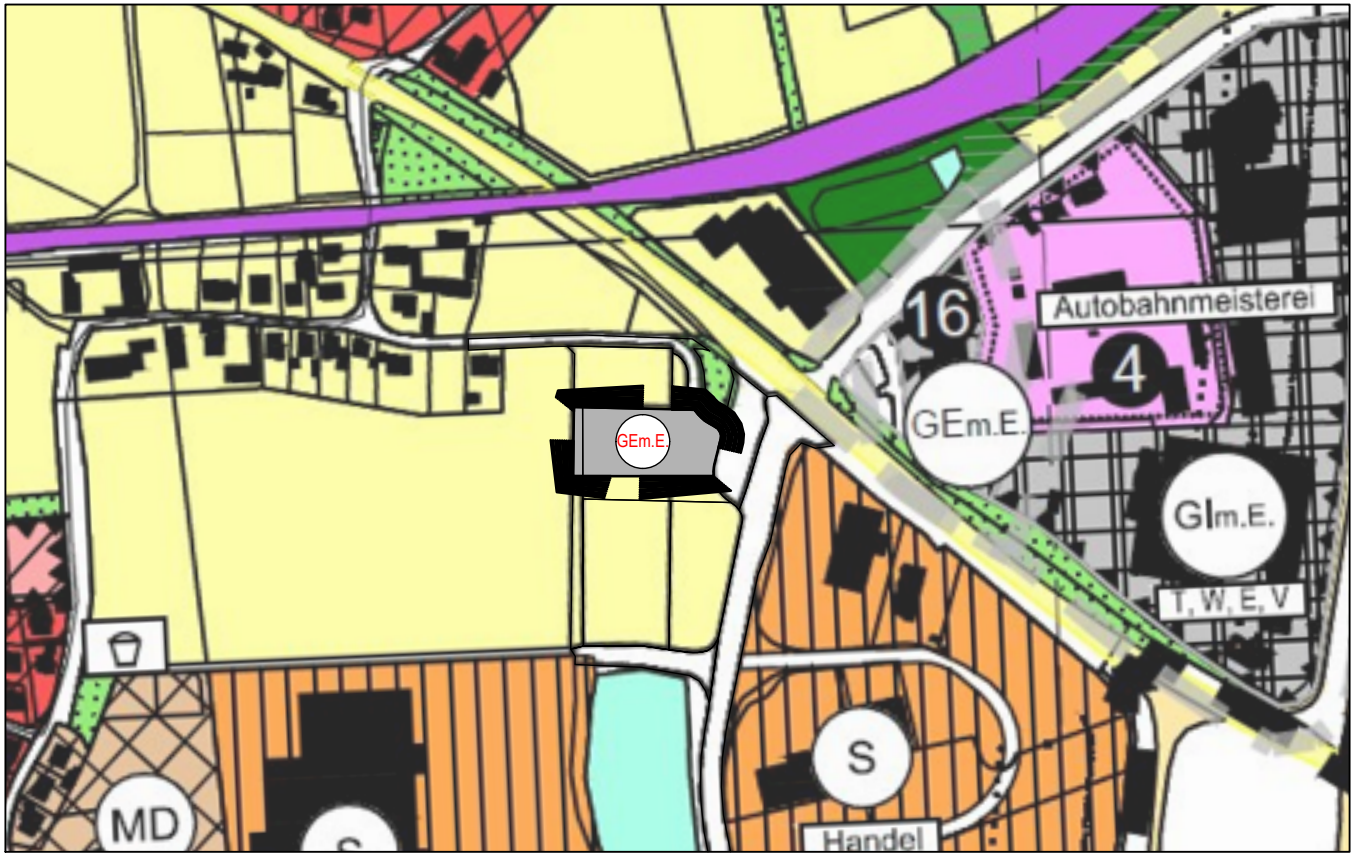


Wirksamer Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf



34. Deckblattänderung Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gewerbegebiet mit Einschränkungen (§ 8 BauNVO)
- Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.



I. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 27.10.2025 in öffentlicher Sitzung die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXIX „Sondergebiet Büro und Verwaltung, am Brunnfeld“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 09.10.2025 hat in der Zeit vom 12.11.2025 bis 16.12.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 09.10.2025 hat in der Zeit vom 12.11.2025 bis 16.12.2025 stattgefunden.

4. Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 26.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.03.2026 gebilligt.

5. Zu dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2026 bis 20.05.2026 beteiligt.

6. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2026 bis 20.05.2026 öffentlich ausgelegt.

7. Zu dem angepassten Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 14.09.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut beteiligt.

8. Der angepasste Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 14.09.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.

9. Die Große Kreisstadt Schwandorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXIX „Sondergebiet Büro und Verwaltung, am Brunnfeld“ in der Fassung vom _____ festgestellt.
Große Kreisstadt Schwandorf

Stadt Schwandorf, den _____ (Siegel)
Andreas Feller, Oberbürgermeister

10. Die Regierung der Oberpfalz hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXIX „Sondergebiet Büro und Verwaltung, am Brunnfeld“ in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regierung der Oberpfalz

Regensburg, den _____ (Siegel)
Unterzeichner/-in

11. Ausfertigung
Es wird hiermit bestätigt, dass die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom _____ dem Feststellungsbeschluss des Stadtrats vom _____ zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Große Kreisstadt Schwandorf

Stadt Schwandorf, den _____ (Siegel)
Andreas Feller, Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXIX „Sondergebiet Büro und Verwaltung, am Brunnfeld“ wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan inklusive Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Große Kreisstadt Schwandorf

Stadt Schwandorf, den _____ (Siegel)
Andreas Feller, Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Schwandorf

34. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans

im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIX "Sondergebiet Büro und Verwaltung, am Brunnfeld"



Übersichtslageplan (Maßstab - 1:10.000)

Maßstab:
1:5.000

Planverfasser:



Vorentwurf vom 09.10.2025
Entwurf vom 12.03.2026
Angepasster Entwurf vom 14.09.2026
Feststellungsfassung vom _____